

Informationen für die Vergabe von Mitteln

Zur Förderung von Integration, Zusammenleben und Teilhabe kann der Integrationsbeirat xy unter den nachstehenden Voraussetzungen einen Zuschuss vergeben:

1. Nach dem Lokalen Integrationsplan (LIP) und der Drucksache Nr. 2545/2008 sollen vorrangig Mittel vergeben werden für
 - Förderung des Zusammenlebens der verschiedenen Kulturen
 - Förderung von Gleichberechtigung und Chancengleichheit
 - Förderung gegenseitigen Austauschs und gemeinsamer Lernprozesse
 - Förderung interkultureller Managementkompetenz
 - Förderung von Netzwerken zur Unterstützung von Integrationsprozessen
2. Es muss sich um ein Projekt handeln (begrenzter Zeitraum).
3. Der Antrag muss vor Beginn des Projektes gestellt werden und soll dem Integrationsbeirat Herrenhausen-Stöcken mindestens 2 Wochen vor einer Sitzung vorliegen.
4. Das Projekt muss den BewohnerInnen des Stadtbezirks zugutekommen und offen für alle sein. Es sollte möglichst im Stadtbezirk stattfinden und einen Bezug zum Stadtbezirk haben.
5. Für die Antragstellung ist das Antragsformular zu nutzen, das eine detaillierte Kostenaufstellung enthalten muss.
6. Der Integrationsbeirat bewilligt max. 3.000 € für ein Projekt. Wenn vorhanden, müssen Eigenmittel und/oder Drittmittel eingesetzt werden (Eigenmittel können zum Beispiel auch die Bereitstellung von eigenen Räumlichkeiten oder Einsatz von eigenen MitarbeiterInnen sein).
7. Mitglieder des Integrationsbeirates dürfen an Veranstaltungen teilnehmen. Geförderte Projekte können / dürfen für die eigene Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden.
8. Nach Ende des Projektes ist dem Integrationsbeirat Herrenhausen-Stöcken in einer Sitzung zu berichten.
9. Die Zahlung des Zuschusses durch die Verwaltung erfolgt erst nach Vorlage von Rechnungen, im Ausnahmefall kann bei der Verwaltung Vorschuss beantragt werden. In dem Fall muss nach Ende des Projektes mit der Verwaltung abgerechnet werden.
10. Nicht bezuschusst werden
 - laufende Verpflichtungen wie Miet- und Personalkosten
 - Dauerförderung oder Neuauflage des Projektes (über Ausnahmen entscheidet der Integrationsbeirat)

11. Bei Werbung und Durchführung des Projektes muss auf die Förderung durch den Integrationsbeirat Herrenhausen-Stöcken hingewiesen werden.
12. Die Beschlussfassung im Integrationsbeirat erfolgt mit einfacher Mehrheit.

Stand: August 2015